

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/226

Datum der Freigabe: 23.08.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	23.08.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Arnis		öffentlich
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnisrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Gem. § 60 Absatz 2 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Innerhalb dieser Vorgaben muss die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gem. § 60 Abs. 3 GemHVO erfolgen. Zu verteilen ist ein Eigenkapital von 1.964.626,22 €.

Für die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen hat der SHGT ein Berechnungs-Tool erstellt. Diese Aufstellung wurde mit den entsprechenden Werten der Stadt Arnis gefüllt und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme der Stadt Arnis beträgt zum 31.12.2023 2.603.925,52 €.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 vor:

Allgemeine Rücklage: 800.000,00 €

Ausgleichsrücklage: 1.164.626,22 €

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 den als Anlage beigelegten Schlussbericht. Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorgelegten Fassung.

Die Stadtvertretung Arnis beschließt aufgrund des Anteiles der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme von 47,87 % den Jahresüberschuss in Höhe von 22.450,28 € komplett in die Ergebnissrücklage zu verbuchen. Die Ergebnissrücklage erhöht sich somit von 695.649,59 € auf 718.099,87 €. Somit beträgt die Allgemeine Rücklage 1.245.526,35 € und die Ergebnissrücklage 718.099,87 €, zusammen 1.963.626,22.

Diese Bestände werden vollständig entnommen und gem. § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt aufgeteilt und dem Eigenkapital wieder zugeführt:

Allgemeine Rücklage:

Ausgleichsrücklage:

Anlage(n)

- 1.Bilanz 2023 Stadt Arnis
- 2.Anhang 2023 Stadt Arnis
- 3.Anlagenspiegel 2023 Stadt Arnis
- 4.Ergebnis-u.Finanzrechnung 2023 Stadt Arnis
- 5.1.Teilergebnis-u.Teilfinanzrechnung 2023 Stadt Arnis 11110-61100
- 5.2.Teilergebnis-u.Teilfinanzrechnung 2023 Stadt Arnis Produkt 61200
- 6.Lagebericht 2023 Stadt Arnis
- 7.Schlussbericht 2023 Stadt Arnis
- 8.Berechnungstool Aufteilung Eigenkapital zum 01.01.2024 Stadt Arnis